



TURNVEREIN LIPPERODE

Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme als Mitglied im Turnverein Lipperode 1977 e.V. (Herlar 2b, 59558 Lippstadt, Tel. 02948/928921)

Name / Vorname: _____
Straße / Nr. : _____
PLZ / Wohnort : _____
Geburtsdatum : _____
Telefonnummer : _____
Email-Adresse : _____

Ich akzeptiere die Verarbeitung meiner Daten mittels EDV unter der Beachtung des Datenschutzgesetzes (gem. Bundesdatenschutzgesetz 1990). Die zur Zeit gültigen Beiträge sowie die Satzung (nachzulesen im Internet unter www.tv-lipperode.de oder bei den Übungsleitern) habe ich gelesen und erkenne ich an. Ändert sich meine Anschrift oder meine Bankverbindung, dann werde ich den Vorstand umgehend informieren. Die Austrittserklärung ist schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen, zum Ende eines Kalenderhalbjahres an den Vorstand zu richten.

Datum Unterschrift Antragsteller/in (bei Jugendl. der ges. Vertreter)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TV Lipperode widerruflich zum Einzug der halbjährlich fälligen Beiträge von dem nachstehendem Konto.

Kontoinhaber : _____
Bankverbindung : _____
Kontonummer : _____
Bankleitzahl : _____

Datum Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

Auszufüllen vom Übungsleiter/in:

Der/die Antragsteller/in besucht zur Zeit folgende Abteilung des Vereins:

Datum Unterschrift des/der Übungsleiters/in



TURNVEREIN LIPPERODE

Vereinsanschrift: Herlar 2b, 59558 Lippstadt, Tel. 02948/928921
mitgliederverwaltung@tv-lipperode.de, www.tv-lipperode.de

Aufnahmeantrag (Für Ihre Unterlagen)

Name: _____

Eintrittsdatum: _____

Abteilung: _____

Auszug aus der Beitragsordnung (Gültig ab: 01.07.2011)

1. Mitgliedsbeiträge / Umlagen

Gemäß § 4 der Satzung sind Vereinsmitglieder beitragspflichtig. Die Beiträge sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzusetzen. Außerordentliche Beiträge sowie Umlagen werden derzeit nicht erhoben.

Folgende Beiträge werden erhoben:	monatlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,50 €
Erwachsene	6 €
Studenten und Vollzeitschüler bis 27 J. und ab 65 Jahre	4,50 €

2. Familienbeitrag

Familien mit Kindern bis 18 Jahre, die ebenfalls Mitglied des Vereins sind, werden auf formlosen Antrag, der bis zum Ende des Halbjahres gestellt werden muss, folgende Beträge zurückerstattet:

- bei 3 beitragspflichtigen Mitgliedern: 15% auf den gezahlten Beitrag
- bei 4 beitragspflichtigen Mitgliedern: 20% auf den gezahlten Beitrag
- ab 5 beitragspflichtigen Mitgliedern: 25% auf den gezahlten Beitrag

3. Studenten, Vollzeitschüler

Studenten und Vollzeitschüler zwischen 18 und 27 Jahren müssen den Grund der Ermäßigung nachweisen. Es wird der volle Beitrag (Erwachsene) eingezogen und sie erhalten auf formlosen Antrag, der bis zum Ende des Halbjahres gestellt werden muss, die Beträge der Ermäßigung zurückerstattet.

4. Fälligkeit

Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zum 1.1. und 1.7. zu entrichten.

5. Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Erwerbs der Mitgliedschaft. Der Beitrag wird von dem Monat an gerechnet, der auf der Beitragserklärung angegeben ist. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 30.06. und 31.12. d. J. schriftlich gekündigt werden unter Einhaltung der sechswöchigen Kündigungsfrist. Anteilige Beitragsrückerstattungen erfolgen nicht.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 25.03.2011